

Schluss

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **46 (1972-1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelegentlich aber hatte das Holz keinen weiten Weg zurückzulegen, sondern nur vom Berg ins verbrauchende Tal, wie z. B. vom Löwenwald in Appenzell-Innerrhoden durch Weisswasser und Sitter ins ganze Land Appenzell hinaus (SONDEREGGER, S. 28).

F. Schluss

Unsere Flösserei und Trift dürfen wir in das grosse wirtschaftliche Geschehen unseres Landes im Laufe der Jahrhunderte hineinstellen. Dem klassischen Altertum mit seiner Stadtwirtschaft und der damit verbundenen Notwendigkeit des Holztransportes waren sie bekannt. Im frühen Mittelalter mit Selbstversorgung und Naturalwirtschaft waren sie nicht nötig. Erst als Städte für ihren Hausbrand und für ihr Gewerbe mit Holz versorgt werden mussten, bekamen sie lebenswichtige Bedeutung. Diese steigerte sich noch, als Grossgewerbe, Industrie- und Verkehrsbetriebe ihren Wärme- und mechanischen Energiebedarf mit Brennholz decken mussten.

Neben dem einheimischen, sehr grossen Nutzholzverbrauch für Bauten, Geräte, Möbel, dem Brennholzkonsum für Hausbrand, Bergbau und Glashütten, später für Fabriken, Dampfschiffe, Eisenbahnen und Gaswerke, erfolgte jahrhundertlang eine bedeutende Ausfuhr von Nutzholz durch Flösserei und von Brennholz durch Trift, Floss- und Schifftransport aus unserem Lande nach allen 4 Himmelsrichtungen. Innerhalb von 8 Jahrhunderten haben sich die kurzen Wege vom Wald zum Verbraucher länderweit ausgedehnt.

Die lokal entstehende Holznot zwang die Städte zum Fernbezug aus holzreichen Gegenden der Berge. Auch die Hochöfen folgten vorerst dem Holz, da ihr gewerblicher Betrieb keine grossen Transportkosten ertrug. Ein Zentner Erz war leichter zu transportieren als ein Zentner Holzkohle. Zudem litt die Holzkohle auf dem Transport durch Zerstäuben stark. Erst die industrielle Montanwirtschaft konnte die nötige Holzkohle oder das Holz von weiter her beziehen.

Export und Handel aus den Waldungen der Nordseite der Alpen haben sich seit dem zweiten Dezennium des 19. Jhs. ganz bedeutend ausgeweitet. Um 1850 hat LANDOLT (LANDOLT, S. 283) erstmals den nachhaltigen Ertrag des Schweizer Waldes auf 2,5 Mio m³ geschätzt, einen Bedarf von 3,26 Mio m³ festgestellt, somit eine Übernutzung unserer Waldungen von rund 0,8 Mio m³, also mehr als ein Viertel des nachhaltigen Ertrages, berechnet.

Und diese Übernutzungen erfolgten jahrzehntelang! Dazu kam die Ausfuhr von rund 340 000 m³, die dann ab Ende der 1850er Jahre durch zunehmende Einfuhr, vor allem für Brennholz, reduziert wurde und bis etwa 1885 dauerte.

Nach der Zollstatistik dieser Zeit waren Aare und Rhein (mit Bern, Solothurn, Aargau und Basel) die gefräßigsten Ströme, der Tessin stand an zweiter, die Rhone (mit Wallis, Waadt und Genf) an dritter Stelle der Holzausfuhr.

Charakteristisch ist für alle Forstgesetze seit der zweiten Hälfte des 18. Jhs., dass sie grosses Gewicht auf die Verhinderung des Holzhandels und namentlich auf die Ausfuhr ausser Kanton legten. Damit glaubte man den Wald am besten zu schützen. Ihren negativen Erfolg haben wir fast überall feststellen müssen. Die freie Ausfuhr, die auch von forstlicher Seite (KASTHOFER) immer wieder gefordert wurde, war so lange verheerend, als eine forstliche Aufsicht fehlte und die gut gemeinten Erlasse der alten Obrigkeiten und später der Kantone einfach auf dem Papier bleiben. Die Ausfuhrverbote des 19. Jhs. brachten wohl einen gewissen Schutz des Waldes und billiges Holz für den betreffenden Kanton, aber keinerlei Waldverbesserungen, was dasjenige für Bern von 1811 bis 1835 aufzeigt. Andererseits erfolgten gerade dort nach Aufhebung des Verbotes schwere Klagen über die Waldverwüstung durch ausgedehnte Spekulation mit Wald und Holz, wobei der abgeschlagene Wald oft nie ersetzt wurde. «Seit der Holzhandel in die Schweiz eingedrungen und die Flösser Mittel und Wege gefunden, die Ware aus den entlegensten Gebieten auf ihren Lagerplatz zu bringen, vernimmt man Klagen über Holzteuerung und -mangel» (SZF. Jg. 1856, S. 229). Im Jahre 1856, Zeit der höchsten Ausfuhr und Holzpreise, richtete eine Anzahl Bürger von Bern an die Räte eine Petition über Wald und Holzausfuhr. Die Furcht vor Holz-mangel war dieser Eingabe zu Gevatter gestanden (SZF, Jg. 1856, S. 213), wie sie überhaupt zur Triebfeder einer besseren Forstwirtschaft wurde.

Die Nutzholzflösserei auf unsern Flüssen, die trotz Bahnbau noch 4 Jahrzehnte weiter betrieben wurde, ging in den neunziger Jahren allgemein ein, wenn auch hie und da auf Binnenwassern, wie Linth, Brienersee später noch immer Flösse verkehrten. Die Erschöpfung grösserer greifbarer Urwaldreseen, das gesetzliche Verbot der Kahlschläge im Gebirge, die hohen französischen Schutzzölle (Tarif Mélin 1892), dann vor allem der Bau der Kraftwerke, die Verdrängung der Binde- und Lagerplätze durch moderne Quaibauten und der sichere, von Jahreszeit und Wasserführung unabhängige Bahntransport haben diese uralte Transportmethode verdrängt.

Wenn auch auf Aare und Reuss in den achtziger Jahren des 19. Jh.

noch viel geflösst wurde, so zeigen uns die Zahlen von Basel doch die starke Abnahme (S. 12). Im Jahre 1891 ging in Bern, 1897 in Aarwangen, im März 1899 in Aarburg das letzte Floss weg, in Stilli bei Baubeginn des Beznauwerkes.

Das Abgehen von der wilden Flösserei oder Trift in den Bergbächen war nicht zuletzt eine Frage der Holzqualität und eines intensiveren Waldbaues. Denn es hat keinen Sinn, das vom heutigen Markt verlangte gute Holz zu erziehen, wenn es dann beim Transport zerschunden wird. Hier haben Waldstrassen, Schlittwege und Drahtseile die Nachfolge des Wassers angetreten.

Flösserei und Trift haben auch jahrhundertlang die Standorte der Sägereibetriebe bestimmt. Nicht nur das mechanische Energie liefernde Gefälle der Bäche und Flüsse, sondern ebenso sehr der oft einzig mögliche Wasserweg für das Rohprodukt haben die Sägereien an das flössbare Wasser gebunden. Denken wir an die Stadtsägen, dann an die grossen, bereits industrialisierten Betriebe von Reichenau, Rheineck, Biberist sowie an die vielen kleinen Bauernsägen, die oft als Nebenbetriebe zu Landwirtschaftsgewerben, Gasthöfen, Mühlen noch mit Öle, Reibe, Stampfe und Walke verbunden waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Sägen vor der Industrialisierung meist nur Bretter und Bohlen schnitten und dass die Balken gewöhnlich von Hand mit dem Beil gehauen wurden.

Die Folgen der grossen Kahlschläge ohne Rücksicht auf eine vernünftige Walderhaltung, denen Trift und Flösserei lange kräftige Schützenhilfe geleistet haben, waren verheerend. Überall im Mittelland waren nur noch angehend haubare Bestände vorhanden, in Jura und Alpen standen unabsehbare Flächen kahl, war auf weite Strecken die obere Waldgrenze dauernd herabgedrückt, waren neue Lawinenzüge entstanden, Terrainrutschungen erfolgt, das Wasserregime der meisten Bergflüsse gestört – es ist nur an die grossen Überschwemmungen der Jahre 1834, 1839 und 1868 zu erinnern –, haben bisher ungekannte Geschiebeführungen die Talsohlen verwüstet, den Wasserabfluss aus dem Walensee durch die Linth, denjenigen der Aare durch die Emme, aus den Juraseen und dem Grossen Moos durch die Aare mit der Saane gestaut. Die beiden Denkschriften von LARDY 1840 und von MARCHAND 1849 entwerfen ein erschütterndes Bild der Folgen dieser Waldzerstörung.

Es bedurfte der eindringlichen Sprache der donnernden Wildbäche, des traurigen Anblickes der verwüsteten und überschwemmten Talschaften zum Eingreifen des Bundes durch die forstliche und wasserbaupolizeiliche Gesetzgebung in der Verfassung von 1874 und durch das eidgenössische Forstgesetz für das Hochgebirge vom Jahre 1876.

Da es in der Schweiz keine nennenswerten Kohlenlager auszubeuten gab, verlor das Brennholz erst dann seine überragende Bedeutung, als fremde Kohle ins Land kam. Daher ist der entscheidende Zeitpunkt dieser schlagartigen Ablösung des Holzes als Energiequelle der *Eisenbahnbau* mit seinem Anschluss an das Ausland und später an die Weltwirtschaft.

Die durch die Eisenbahn getätigte steigende Einfuhr von Brennholz, fossilen Brennstoffen und Metallen, hauptsächlich aus Deutschland, hat die vorerst noch vorhandene Brennstoffnot der aufkommenden Industrie behoben, die Holzausfuhr in Einfuhr gewandelt. Die Einfuhr der Metalle, des Glases und anderer Rohstoffe und Halbfabrikate hat die schweizerischen Hochöfen, Hämmer und Glashütten eingehen lassen. Andererseits hat die Einfuhr dem rasch wachsenden Bedarf an Wärmeenergie der Industrie und den aufblühenden Städten ihre Ausdehnung ermöglicht und den einheimischen Wald vor völligem Ruin gerettet.

G. Quellen und Literatur

1. Mündliche Quellen (alte Flösser und Zeitgenossen)

1. HOFMANN, EDUARD, alt Flösser, Aarburg.
2. KEUSCH, FRANZ, Jos., Schoren/Mühlau.
3. KLÄY, Fritz, alt Pontonier-Wachtm., Wangen a. A.
4. KLÄY, GOTTFRIED, Wagner, Wangen a. A.
5. LEHNER, HEINRICH (1854–1943), Flösser, Stilli.
6. MÜLLER, GOTTLIEB, alt Flösser, Aarburg.
7. SCHAAD, E., Schwarzhäusern.
8. WITSCHI, alt Forstpräsident, Büren a. A.

2. Handschriftliche Quellen

9. Staatsarchiv Zürich. Protokolle der Holzkommission und der Forstkommission B III 161, 162, 166.
10. Staatsarchiv Zürich. Limmat A 83.
11. Staatsarchiv Bern. Finanzen 17. und 18. Jh. Nr. 47¹.
12. Staatsarchiv Bern. Mandatenbuch Nr. 6.
13. Staatsarchiv Bern. Deutsch-Holzkammermanual Nr. 6.
14. Staatsarchiv Graubünden. Flösswesen Rheingebiet VIII 13 d 1.
15. Staatsarchiv Graubünden. Flösswesen Inngebiet VIII 13 d 2.
16. Staatsarchiv Graubünden. Flösswesen Moesa VIII 13 d 3.
17. Staatsarchiv Schaffhausen. Klein- und Grossratsprotokolle Nr. 284 1829/30, 286 1831/32, 287 1832, 288 1833/34, 290 1835/36.